

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Tamedia AG

Zürich, 13. März 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur

ordentlichen Generalversammlung der Tamedia AG

am Freitag, 11. April 2014, 09.30 Uhr, ins neue Medienhaus der Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, einzuladen.

Wir führen damit unsere Generalversammlung zum ersten Mal seit der Börsenkotierung des Unternehmens im Jahr 2000 im Hause durch. Unser neues Medienhaus bietet diese Möglichkeit, und wir möchten sie nutzen, um die Generalversammlung näher ans Unternehmen zu führen. Allerdings sind die logistischen Voraussetzungen an der Werdstrasse natürlich nicht auf die Durchführung einer Generalversammlung ausgelegt. Deshalb betrachten wir die Durchführung der Generalversammlung im Hause als Versuch.

Die Registrierung ist ab 08.30 Uhr möglich, der Einlass in den Saal ab 09.00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass der Saal, je nach Teilnehmerzahl, zweigeteilt sein wird. In der einen Hälfte erfolgt eine Liveübertragung via Bildschirm. Dabei werden wir erstmals Abstimmungsgeräte einsetzen. Ein Bild dieses Geräts wird Ihnen nach der Einladung mit den übrigen Unterlagen zugeschickt. Neu finden Sie in der Beilage ein Formular, das Ihnen Zugriff auf eine elektronische Plattform ermöglicht, über die Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertretung Vollmacht und Weisungen erteilen können.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2013 (per 31. Dezember 2013), Berichte der Revisionsstelle

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

B Erläuterungen

Der Umsatz (Betriebsertrag) von Tamedia stieg um 5.0 Prozent oder 51.1 Mio. Franken auf 1 069.1 Mio. Franken. Der Umsatzanstieg durch Veränderungen im Konsolidierungskreis beläuft sich auf 86.9 Mio. Franken, während aus den bestehenden Aktivitäten ein Umsatzrückgang von 35.8 Mio. Franken zu verzeichnen war.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sank um 1.4 Mio. Franken oder 0.7 Prozent auf 197.1 Mio. Franken. Die EBITDA-Marge ging von 19.5 im Vorjahr auf neu 18.4 Prozent zurück. Das Betriebsergebnis (EBIT) sank um 8.1 Prozent oder 11.2 Mio. Franken und liegt neu bei 127.7 Mio. Franken. Die EBIT-Marge ging von 13.6 im Vorjahr auf neu 11.9 Prozent zurück. Das Ergebnis 2013 liegt mit 119.1 Mio. Franken um 14.4 Prozent oder 20.0 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert von 139.1 Mio. Franken.

Das Stammhaus Tamedia AG weist für das Geschäftsjahr 2013 bei einem Umsatz von 352.3 Mio. Franken (Vorjahr 375.1 Mio. Franken) ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 39.3 Mio. Franken (Vorjahr 54.6 Mio. Franken) aus. Das Betriebsergebnis (EBIT) beläuft sich auf 29.6 Mio. Franken (Vorjahr 40.7 Mio. Franken). Durch den höheren Finanzaufwand bei gleichzeitig gesenktem Finanzertrag verringerte sich das Ergebnis der Tamedia AG um 42.7 Prozent auf 82.7 Mio. Franken (Vorjahr 144.2 Mio. Franken).

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, empfiehlt in ihren Berichten zuhanden der Generalversammlung, die Konzernrechnung 2013 und die Jahresrechnung 2013 des Stammhauses Tamedia zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von 81.7 Mio. Franken des Geschäftsjahres der Tamedia AG den freien Reserven zuzuweisen und aus den freien Reserven einen Betrag von 42.4 Mio. Franken oder 4.00 Franken pro Aktie als Dividende auszuschütten.

B Erläuterungen

Sofern die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird die Dividende am 22. April 2014 unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35 Prozent ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Mitgliedern der Unternehmensleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

(Die Wahlen werden einzeln durchgeführt):

4.1. Wiederwahlen Verwaltungsrat

4.1.1. Wiederwahl Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2. Wiederwahl Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3. Wiederwahl Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4. Wiederwahl Pierre Lamunière als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Pierre Lamunière als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5. Wiederwahl Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Konstantin Richter als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6. Wiederwahl Iwan Rickenbacher als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Iwan Rickenbacher als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2. Neuwahl in den Verwaltungsrat

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Marina de Planta als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B Ausführungen zur Person

Frau Marina de Planta, 1965 in Paris geboren, war nach einem Wirtschaftsstudium an der Universität Genf während 17 Jahren für Ernst & Young in Genf, Zürich und Hongkong tätig. 1992 diplomierte sie als Steuerexpertin der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten in Zürich. 2003 wechselte sie zur Anwaltskanzlei Borel & Barbey. Seit 2010 ist Marina de Planta als Steuerexpertin Partnerin der Anwaltskanzlei Ducrest Heggli Avocats LLC in Genf. Zudem ist Marina de Planta selbständige Verwaltungsrätin in verschiedenen Schweizer Gesellschaften im Finanzbereich sowie Mitglied des Geneva Committee von Human Rights Watch.

4.3. Wahlen der Mitglieder des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

4.3.1. Wahl Pietro Supino als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Pietro Supino als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Herr Dr. Pietro Supino ist vom Verwaltungsrat als Vorsitzender des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses vorgesehen.

4.3.2. Wahl Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3.3. Wahl Martin Kall als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Martin Kall als Mitglied des Ernennungs- und Entlöhnungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Dr. Gabriela Wyss, Wyss & Häfeli Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B Ausführungen zur Person

Frau Dr. Gabriela Wyss ist Rechtsanwältin und praktiziert seit 1991 im Anwaltsbüro Wyss & Häfeli Rechtsanwälte in Zürich. Sie respektive Wyss & Häfeli Rechtsanwälte unterhalten keinerlei Geschäftsbeziehungen zur Tamedia AG.

4.5. Wahl der Stellvertretung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Martin Basler als Stellvertretung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

B Ausführungen zur Person

Herr Martin Basler ist seit 1992 Rechtsanwalt und betreibt als Partner Basler Brunner Advokatur Notariat in Zofingen. Er respektive Basler Brunner Advokatur Notariat unterhalten keinerlei Geschäftsbeziehungen zur Tamedia AG.

4.6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

5. Vergütungsbericht 2013 sowie Grundsätze für die Vergütung

5.1. Vergütungsbericht 2013

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht inklusive Prüfung durch die Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

B Erläuterungen

Siehe Geschäftsbericht 2013, Seiten 126–133. Angaben zum Geschäftsbericht 2013 finden Sie unter den organisatorischen Hinweisen.

5.2. Grundsätze für die Vergütung

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die nachfolgenden Grundsätze für die Vergütung zu genehmigen.

B Erläuterungen

Grundsätze für die Vergütung von Verwaltungsrat, Beirat für digitale Entwicklung und Unternehmensleitung

Über die Höhe der Vergütung von Verwaltungsrat, Beirat für digitale Entwicklung und Unternehmensleitung für das Geschäftsjahr 2014 entscheidet im Jahr 2015 erstmals die Generalversammlung von Tamedia AG entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Vergütungen an Verwaltungsrat, Beirat für digitale Entwicklung und Unternehmensleitung werden vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung bestimmt. Für die Festsetzung der Vergütung können Vergleiche mit Wettbewerbern und anderen Branchen herbeigezogen werden. Um Personen mit den notwendigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu halten, wird darauf geachtet, dass ihnen markt- und leistungsgerechte Entschädigungen angeboten werden. Der Ernennungs- und Entlohnungsausschuss bereitet die Festsetzung des Entlohnungssystems für den Verwaltungsrat vor. Die Entschädigungen der Mitglieder der Unternehmensleitung werden innerhalb des vom Verwaltungsrat festgelegten Entlohnungssystems auf Grundlage der Anträge des Vorsitzenden der Unternehmensleitung durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrates (inklusive des Präsidenten) bestehen, im Gegensatz zu den Entschädigungen der Mitglieder der Unternehmensleitung, ausschliesslich aus einer fixen Entschädigung. Der Verzicht auf einen variablen Lohnbestandteil soll sicherstellen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates ohne Eigeninteressen über das Entlohnungssystem sowie das Gewinnbeteiligungsmodell der Unternehmensleitung entscheiden können.

Präsidium des Verwaltungsrates

Das Präsidium des Verwaltungsrates beinhaltet die exekutive Tätigkeit als Verleger. Zusätzlich zum Verwaltungsrat der Tamedia AG präsidiert der Verwaltungsratspräsident in der Regel die Verwaltungsräte derjenigen Tochtergesellschaften, die publizistische Leistungen erbringen. Mit der Ausgestaltung der Funktion als Vollzeitbeschäftigung werden auch Interessenkonflikte mit anderen Tätigkeiten vermieden. Externe Mandate nimmt der Präsident ausschliesslich im Interesse des Unternehmens wahr, und die Honorare dafür fliessen dem Unternehmen zu.

Beirat für digitale Entwicklung

Der Verwaltungsrat richtet den Mitgliedern des Beirates für digitale Entwicklung ein fixes jährliches Honorar aus. Spesen werden nach Aufwand vergütet.

Mitglieder der Unternehmensleitung

Die Vergütung an die Unternehmensleitung besteht aus einem Fixteil und umfasst zusätzlich einen variablen Teil, der sich aus einer Erfolgsbeteiligung sowie einer Gewinnbeteiligung zusammensetzt.

Die Erfolgsbeteiligung entspricht bei den Mitgliedern der Unternehmensleitung maximal 30 Prozent sowie beim Vorsitzenden der Unternehmensleitung maximal 60 Prozent der fixen Vergütung. Sie wird aufgrund des Ergebnisses der Tamedia-Gruppe und von Zielen der einzelnen Unternehmensbereiche sowie von im Voraus festgelegten quantitativen und qualitativen Zielen bestimmt. Der Anteil des Ergebnisses der Tamedia-Gruppe kann dabei bis zu 25 Prozent, der Anteil der quantitativen Unternehmensbereichs-Ziele bis zu 65 Prozent und der Anteil der persönlichen Ziele bis zu 25 Prozent von insgesamt 100 Prozent betragen. Beim Vorsitzenden der Unternehmensleitung beträgt der Anteil des Ergebnisses der Tamedia-Gruppe 60 Prozent, der Anteil der quantitativen Unternehmensbereichs-Ziele 20 Prozent und der Anteil der persönlichen Ziele ebenfalls 20 Prozent.

Die Ziele des Vorsitzenden der Unternehmensleitung legt jährlich der Verwaltungsrat fest. Die Ziele der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die persönlichen Ziele der Mitglieder der Unternehmensleitung legt jährlich der Verwaltungsrat auf Antrag des Vorsitzenden der Unternehmensleitung in Abstimmung mit dem Ernennungs- und Entlohnungsausschuss fest. Quantitative Unternehmensbereichs-Ziele können beispielsweise die Erreichung eines Umsatz- oder Ergebnisziels umfassen.

Zur Unterstützung des strategischen Ziels, den Digitalanteil am Unternehmensergebnis weiter auszubauen, hat der Verwaltungsrat mit dem Leiter Digital zusätzlich einen Langzeit-Bonusplan vereinbart. Der Langzeit-Bonusplan sieht eine einmalige Auszahlung vor, wenn das EBITDA-Ergebnis des Unternehmensbereichs Digital, bereinigt um Akquisitions- und Desinvestitionseffekte sowie unter anteilmässiger Berücksichtigung von Beteiligungen, nach mehreren Geschäftsjahren einen festgelegten EBITDA-Schwellenwert übersteigt. Bei einer Überschreitung werden 2 Prozent des den Schwellenwert übersteigenden Betrages ausgeschüttet, maximal jedoch 1.5 Mio. Franken.

Der Verwaltungsrat kann Mitgliedern der Unternehmensleitung eine Gewinnbeteiligung ausrichten. Die Ausrichtung für das Geschäftsjahr 2014 erfolgt in der Regel ab dem zweiten Dienstjahr unter der Voraussetzung, dass die Ergebnismarge (Ergebnis im Verhältnis zum Umsatz) der Tamedia-Gruppe 8.0 Prozent übersteigt. Vom die Ergebnismarge von 8.0 Prozent übersteigenden Betrag wird die Gewinnbeteiligung in Abhängigkeit der Höhe des übersteigenden Betrages berechnet. Die Gewinnbeteiligung wird zu 50 Prozent in bar ausbezahlt und zu 50 Prozent in Aktien zugeteilt. Bei Erreichen einer Ergebnismarge von 8.0 Prozent wird ein Sockelbetrag von 17750 Franken (83 250 Franken beim Vorsitzenden der Unternehmensleitung) ausgeschüttet. Liegt der die Ergebnismarge von 8.0 Prozent übersteigende Betrag zwischen 0 Franken und 4.0 Mio. Franken, liegt der zusätzlich auszuschüttende Anteil bei 0.13 Prozent (0.7 Prozent beim Vorsitzenden der Unternehmensleitung). Bei einem die Ergebnismarge von 8.0 Prozent übersteigenden Betrag zwischen 4.0 Mio. Franken und 36.0 Mio. Franken steigt der auszuschüttende Anteil in Intervallen von jeweils 4.0 Mio. Franken von 0.13 Prozent auf 0.4 Prozent (von 0.7 auf 1.6 Prozent beim Vorsitzenden der Unternehmensleitung). Dabei kommt für jeden Intervall-

schritt von 4.0 Mio. Franken der jeweils geltende Prozentsatz zur Anwendung. Ab einem Betrag von 36.0 Mio. Franken liegt der für jedes weitere Intervall von 4.0 Mio. Franken zusätzlich auszusüttende Anteil konstant bei 0.4 Prozent (1.6 Prozent beim Vorsitzenden der Unternehmensleitung). Die Barzahlung der Gewinnbeteiligung erfolgt nach Veröffentlichung des konsolidierten Jahresergebnisses von Tamedia. Die Aktien werden im Rechnungsjahr, in dem der Anspruch erworben wurde, zugeteilt. Die Anzahl zugeteilter Aktien wird anhand des Durchschnittskurses der letzten 30 Tage vor dem 31. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres bestimmt. Die Aktien werden unter der Voraussetzung übereignet, dass das Arbeitsverhältnis des Beteiligten am 31. Dezember des dritten Jahres nach dem Rechnungsjahr, in dem der Anspruch auf die Aktienzuteilung erworben wurde, nicht zuvor durch den Beteiligten gekündigt wurde.

Spesen und Sachleistungen

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung erhalten monatlich eine Spesepauschale, die alle Spesen bis zu 50 Franken abdeckt. Darüber hinaus kommen die für alle Mitarbeitenden geltenden Spesenreglemente zur Anwendung. Tamedia stellt keine Firmenwagen zur Verfügung. Für vom Unternehmen freiwillig erbrachte zusätzliche Sachleistungen wie kostenlose Zeitungs- oder Zeitschriftenabonnemente oder Dienstaltersgeschenke gelten die gleichen Regelungen wie für alle anderen Mitarbeitenden.

Sozialversicherungen

Der Präsident des Verwaltungsrates, der Vorsitzende und die Mitglieder der Unternehmensleitung werden in Übereinstimmung mit den üblichen Sozialgesetzgebungen für Alter, Tod und Invalidität versichert.

6. Diverses

Für den Verwaltungsrat



Dr. Pietro Supino
Präsident

Beilagen:

- Retourcouvert
- Anmeldekarte mit Vollmachtsformular und Bestellmöglichkeit Kurzbericht 2013

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2013 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab 13. März 2014 am Empfang unseres Gesellschaftssitzes (Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und werden den Aktionären auf Verlangen zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht steht ausserdem auf der Website der Tamedia AG zum Download bereit.

Zutrittskarte, Stimmunterlagen und Vertretung

Im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte (mit Vollmachtsformular, siehe unten). Wir bitten Sie, uns die Anmeldekarte möglichst vor dem 4. April 2014 zurückzusenden. Dies erleichtert uns die Vorbereitung der Generalversammlung. Die Zutrittskarten und Stimmunterlagen werden nach Erhalt der Anmeldung durch das Aktienregister SIX SAG versandt.

Stimmberechtigung anlässlich der Generalversammlung

An der Generalversammlung vom 11. April 2014 sind die bis 4. April 2014 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Das Aktienregister wird am 4. April 2014 um 17 Uhr geschlossen. Nichtaktionäre können mittels einer Gästekarte ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilnehmen.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Für den Zutritt zur Generalversammlung ist die Eintrittskarte zusammen mit den Stimmkarten oder die Gästekarte vor 09.30 Uhr vorzuweisen. Die Schalter sind ab 08.30 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass die Eintrittskarte nicht von den Stimmkarten abgetrennt werden darf und zusammen mit diesen an den Eintrittsschaltern zur Validierung vorzuweisen ist.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Sollten Sie die Generalversammlung vorzeitig verlassen, sind Sie gebeten, Ihr nicht benutztes Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen, damit wir die Präsenz korrekt ermitteln können.

Vertretung an der Generalversammlung/Vollmachtserteilung

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich durch eine Drittperson, die nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Einzelfirmen, Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte vertreten lassen, Minderjährige oder Bevormundete durch ihren gesetzlichen oder vormundschaftlichen Vertreter. Das Gleiche gilt für andere Formen der gesetzlichen oder vormundschaftlichen Vertretung.

Zusätzlich hat jeder Aktionär die Möglichkeit, seine Aktien durch Frau Dr. iur. Gabriela Wyss, Wyss & Häfeli Rechtsanwälte, Dufourstrasse 95, 8008 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten zu lassen. Zur Erteilung einer Vollmacht ist das Vollmachtsformular auf der Anmelde- bzw. Eintrittskarte zu verwenden.

Frau Dr. Gabriela Wyss wird nach den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen. Bei fehlender schriftlicher Weisung stimmt sie den Anträgen des Verwaltungsrates zu. Sollte Frau Dr. Gabriela Wyss an der Teilnahme der Generalversammlung verhindert sein, kommt Herr Martin Basler, Basler Brunner Advokatur Notariat, Weiherstrasse 1, 4800 Zofingen, als Stellvertreter zum Einsatz.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung beteiligen. Die dazu benötigten Informationen und Login-Daten finden Sie in der Beilage. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 10. April 2014 um 8.00 Uhr möglich. Der Grundentscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens 4 Tage vor der Generalversammlung zugunsten einer persönlichen

Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden. Werden elektronische Vollmachten oder Weisungen erteilt, ist die persönliche Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung nicht mehr möglich.

Weitere Hinweise

Parkplätze rund um Tamedia und in den nahen Parkhäusern City bzw. Gessnerallee und Stauffachertor sind stark belegt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Sie erreichen Tamedia ab Zürich Hauptbahnhof mit den Tramlinien Nr. 3 oder 14 (bis Stauffacher) oder mit der SZU-Bahn (bis Bahnhof Zürich Selnau).

Situationsplan

